

MITTEILUNGSBLATT

Nummer 43,
Donnerstag,
25. Oktober 2012



TIEFENBRONN ENZKREIS



Männerchor "Freundschaft" Tiefenbronn e.V.



Herzliche Einladung des Männerchors Freundschaft Tiefenbronn e.V. zum Liederabend in der Gemmingenhalle

Am Samstag, den 27.10.2012 veranstaltet der Männerchor Freundschaft Tiefenbronn e.V. in der Gemmingenhalle in Tiefenbronn einen Liederabend mit befreundeten Chören.

Folgende Vereine haben ihren Besuch fest zugesagt:

Liederkranz Friolzheim, Viktoria Hamberg, Eintracht Huchenfeld, Chorgemeinschaft Neuhausen, Freundschaft Wimsheim, Liederkranz Mühlhausen/Enz, Liederkranz Serres und der Liederkranz Malmsheim. Darunter sind auch so genannte „Junge Chöre“.

Auf der Speisekarte stehen insbesondere Schnitzel mit Kartoffelsalat und unsere bekannten Maultaschen sowie Besigheimer Weine und die üblichen alkoholfreien Getränke.

Ferner ist auch unsere Bar geöffnet, an der Sie gerne einen „Hugo“ oder „Venezianer“ trinken können. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Wie Sie sehen, verspricht der Abend im gesanglichen wie auch im kulinarischen Bereich sehr angenehm und interessant zu werden. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir möglichst viele Gäste begrüßen dürften.

Weihnachtskonzert mit Jay Alexander



Jay Alexander

Wie bereits schon mehrfach bekannt gegeben, veranstaltet der Männerchor Tiefenbronn, zusammen mit dem durch Rundfunk und Fernsehen - auch international - bekannten Künstler **Jay Alexander, am 16.12.2012, ein Weihnachtskonzert in der „Kath. Kirche St. Maria Magdalena“ in Tiefenbronn.**

Auch in der Presse konnten Sie in den letzten Wochen immer wieder von derartigen Konzerten mit Jay Alexander lesen. Die Kritiken waren stets ausgezeichnet.

Die Zuhörer waren jeweils begeistert von seiner herrlich kräftigen aber auch einschmeichelnden Tenorstimme und dem ganzen Flair das er auszustrahlen vermag. Wenn Jay Alexander singt, dann spürt man Gänsehaut, dann geht das durch und durch.

Ganz besonders beeindruckend wird das Konzert sicherlich auch durch die herrliche, weihnachtlich geschmückte Kirche werden. Lassen Sie sich in diesen einmaligen Bann ziehen und genießen Sie dieses Konzert.

Karten im Vorverkauf

sind erhältlich, am 27.10.2012, von 11.00 – 12.30 Uhr, im Vorraum der Gemmingenhalle, zum Preis von 30,- Euro oder bei Herrn Hermann Jandl, Grünewaldstr. 10, Tel. 07234/ 7452 oder < Hermann.Jandl@t-online.de >.

Sie können den Eintrittspreis auch auf das Konto des Männerchores Nr.: 2674823 bei der Sparkasse Pforzheim Calw, BLZ 66650085, unter Angabe des Verwendungszwecks „Weihnachtskonzert“, Ihres Namens und Ihrer Anschrift, überweisen.

Die Karten werden Ihnen sodann unverzüglich zugesandt. Bei Postversand beträgt der Aufschlag 2,- Euro Postgebühr.



Wichtige Telefonnummern - Notdienste

Abendsprechstunden des Bürgermeisters:

Die Abendsprechstunden des Bürgermeisters am Montag, den 29. Oktober 2012 finden statt von **17.00 Uhr** bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Lehnningen.

Rathaus Tiefenbronn:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit von Terminvereinbarungen - auch außerhalb dieser Öffnungszeiten.

Bei größeren Terminen (Rentenantrag, Anmeldung zur Eheschließung, Bauangelegenheiten und dergleichen) empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins mit der Sachbearbeiterin/ dem Sachbearbeiter.

Informationen zu Tiefenbronn erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.Tiefenbronn.de>
Telefonnummer Bürgermeisteramt Tiefenbronn 07234 9500-0

Kindergärten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,
Tel. 07234 8161

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17
Tel. 07234 8681

OT Lehnningen, Hauptstr. 20,
Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,
Lucas-Moser-Str. 9-11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Grund- und Werkrealschule, Liebenzeller Str. 30, 75242
Neuhausen, Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7, Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Im Würmtal 3, 75233 Tiefenbronn
Betriebsführung: Stadtwerke Pforzheim
bei Störungen Tel. 07231 393837 oder Tel.
0700 797393837

Polizei: Pforzheim 07231 1865100
Polizeiposten Tiefenbronn 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
**Notruf Feuerwehr, Unfall und
Notarztwagen: 112** (ohne Vorwahl)
Notfallmeldung
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genauere Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?

Ärztlicher Notfalldienst

Gemeinsamer Notfalldienst der Ärzte im Biet und der Stadt Pforzheim

In den sprechstundenfreien Zeiten, also am Abend, mittwochnachmittags, an Wochenenden und Feiertagen, erfolgt die ärztliche Versorgung durch die

Ärztliche Notfallpraxis im Siloah

St. Trudpert Klinikum Pforzheim,

Wilferdinger Straße 67 und die

Ärztliche Notfallpraxis im Klinikum

Pforzheim, Kanzlerstraße 2 - 6.

Diese sind dann geöffnet und können ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Patientenanrufe werden im Rahmen des organisierten Notfalldienstes unter der **Telefonnummer: 01805 1929219** für unseren südlichen Bezirk, direkt an die Notfallpraxis bzw. die Dienst habenden Ärzte des Fahrdienstes vermittelt.

Ärztlicher Sonntagsdienst:

Für den Bereich Weil der Stadt:

27. und 28. Oktober 2012:

Dr. Klein, Weil der Stadt, Tel.: 07033 2226
Der Dienst an den Wochenenden beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr.

Zahnärzte

Bereitschaftsdienst nur 10.00 bis 12.00 Uhr:
Darüber hinaus ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Der Bereitschaftsdienst wird am Wochenende über die Rufnummer des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Pforzheim, Tel. 07231 3737, vermittelt

Sonntagsdienst der Apotheken

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)
Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 27. Oktober 2012:

Leopold-Apotheke in Pforzheim, Bahnhofstraße 6, Tel.: 07231 351840 und Schwaben-Apotheke in Renningen, Lange Straße 6, Tel.: 07159 2588

Sonntag, 28. Oktober 2012:

Brücken-Apotheke in Pforzheim, Leopoldstraße 17, Tel.: 07231 321 89 und Central-Apotheke international in Leonberg, Leonberger Straße 108, Tel.: 07152 43086
Haus Schauinsland Tiefenbronn
Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn, Tel.: 07234 94635-0, Fax: 07234 94635-113, info@schauinsland-aph.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Rettungsdienst/Krankentransporte

19222

Kurse

07231/373-220

(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber)
Essen auf Rädern (Menüservice)

07231/373-240

Ansprechpartner

Frau Uibel, r.uibel@drk-pforzheim.de

Notruf 24 - Haus-Servicesystem

07231 373-288

Herr Mautner, a.mautner@drk-pforzheim.de

Seniorenentlohnung+Seniorenreisen

07231 373-211

Frau Zanke, k.zanke@drk-pforzheim.de

Seniorenzentrum + Tagespflege

07041 819-0

Mühlacker

Frau Schmidt, tagespflege-szm@drk.de

Betreutes Wohnen

Mühlacker + Pforzheim

07041 819-500 Frau Heidt

Jugend- und Drogenberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Tel.: 07231 92277-0, www.agdrogen-pf.de

Aktionsgemeinschaft Drogen Pforzheim e.V.

Fachberatung Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.
Westliche 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231-566196-61, E-Mail:

fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein der katholischen Kirchengemeinden Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.



Herzliche Pflege von Haus zu Haus

Das Team des Krankenpflegevereins und der Nachbarschaftshilfe sind unter folgender Rufnummer zu erreichen:

Büro: 07234 1419

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das Handy:

0162 5 69 65 32

Sprechzeiten im Büro:

Montag bis Freitag 11 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Anrufbeantworter aufnahmebereit. Wir rufen Sie gerne zurück.

KPV Tiefenbronn e.V. - Zur Tränke 2 - 75233 Tiefenbronn, Tel./Fax: 07234 1419 - www.krankenpflegeverein.de

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleiter von schwerstkranken und sterbenden Menschen und Entlastung von Angehörigen unter dem Dach des **kath. Krankenpflegevereins Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.**

Kontakt über Telefon Krankenpflegeverein **Tel. 07243 1419 Frau Raible-Kardinal** oder über Notfallhandy Tel. 0162 5696532

Ambulanter Kinder- und Hospizdienst

Sterneninsel Pforzheim und Enzkreis

Angelika Miko Einsatzleiterin,

Palliative Fachkraft

Telefon: 07082 4169438

sterneninsel@straubenhardt.com

Beratungsstelle für Hilfen im Alter



in enger Zusammenarbeit mit dem katholischen Krankenpflegeverein Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Markus Schweizer, Blumenhof 6,

75175 Pforzheim, **Tel. 07231 128130** E-Mail:

Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Soziale Dienste

Soziale Dienste
Pforzheim/Enzkreis
gGmbH

Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 14424-0, Fax 07231 14424-14

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst

- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst

- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg,

Tel. 07231 14424-16

Essen auf Rädern

Ansprechpartnerin:

Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 14424-17

Diakonie



Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Pestalozzistraße 2, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 37878, Fax 07231 378755

Das Diakonische Werk Pforzheim unterhält ein Frauenhaus, in dem misshandelte und von Misshandlungen bedrohte Frauen und deren Kinder Aufnahme finden können. Für Beratung und Hilfe gilt folgende Telefonnummer: **07231 457630**



"Ich kann's nicht fassen"
Telefonseelsorge 0800 1110111



Srilankische Impressionen
Ein Abend zum Hören, Sehen und Genießen
Freitag, 26.10.2012
19.30 Uhr
Schwalbennest in Neuhausen
- "Zauberhaftes Sri Lanka"
Bilder von Hans Howad
- Aktuelles zum Kinderheim
- Gitarrenduo Janina Groß & Julia Dürr
- Srilankisches Abendessen
www.Kinderhilfe-SriLanka-im-Biet.de

ÖFFENTLICHE UND AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Annahmeschluss für das nächste Gemeindeblatt

Aufgrund des Feiertages „Allerheiligen“ in KW 44 wird der Annahmeschluss für das Gemeindeblatt auf Montag, den 29. Oktober 2012 um 11.00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten Sie Ihre Berichte und Bilder rechtzeitig im NOS einzustellen.
Vielen Dank!

Vereinsvorstandesitzung

Am Montag, den 29. Oktober 2012 findet im Clubhaus des Fußballvereins Tiefenbronn e.V. um 20.00 Uhr die nächste Vereinsvorstandesitzung statt.

Neben der Terminplanung für das erste Halbjahr 2013 steht die Teilnahme an der Aktion „Mobil ohne Auto“ am 16. Juni 2013 auf der Tagesordnung. Weiter möchte die Schulsozialarbeiterin der Verbandschule im Biet sich und ihre Ideen der Zusammenarbeit mit den Vereinen vorstellen.

Es ergeht herzliche Einladung zu dieser Sitzung mit der Bitte um Teilnahme der Vereinsvorstände bzw. eines Vertreters des entsprechenden Vereins.

Vielen Dank!

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2012

Teilnahme an der Veranstaltung „Mobil ohne Auto“ am Sonntag, dem 16. Juni 2013 im Würmtal vom Kupferhammer bis Mühlhausen

hier: Beratung und Beschlussfassung

Zum ersten Mal führte die WSP (Wirtschaft- und Stadtmarketing Pforzheim) in diesem Jahr die Veranstaltung „Mobil ohne Auto“ durch. In den letzten Jahren zuvor wurde dies ehrenamtlich organisiert.

Auf der Strecke zwischen Kupferhammer und Würm wurde dabei für Radler, Jogger, Rollstuhl- und Kinderwagenfahrer, Inlineskater und Fußgänger neben der reinen und ungestörten Fortbewegungsmöglichkeit auch ein buntes Rahmenprogramm angeboten.

Bürgermeister Spottek berichtet, dass die WSP angefragt habe, die Strecke bis Mühlhausen auf dann 18 km Länge auszudehnen. Hierbei könnten auch die Vereine, Gaststätten und anderen Institutionen der Gemeinde mitwirken.

Die Gaststätten „Häckermühle“ und „Neues Wasserwerk“ im Würmtal haben bereits positiv auf entsprechende Nachfrage reagiert. Sollte sich auch der Gemeinderat für eine Teilnahme der Gemeinde an der Aktion aussprechen, wäre im nächsten Schritt eine Anfrage bei den Vereinen im Rahmen der nächsten Vereinsvorstandesitzung am 29. Oktober 2012 vorgesehen. Auch vonseiten des Plenums Heckengäu würde die Veranstaltung unterstützt werden. Hier könnten E-Bike-Testfahrten, Vorstellung der Apfelsaftinitiative sowie verschiedene Infostände geplant werden.

Laut Bürgermeister Spottek fallen für die Gemeinde keine Kosten an. Die Verwaltung spricht sich für eine Teilnahme an der Veranstaltung aus. Sie sieht darin einen Mehrwert für das Gemeindeleben und eine Unterstützung des sanften Tourismus. In der anschließenden Diskussion waren sich auch die Ratsmitglieder einig, dass sich die Gemeinde hier einbringen sollte. Als zusätzlicher Aspekt wurde vorgebracht, dass in diesem Zusammenhang vielleicht auch auf den schlechten Straßenzustand aufmerksam gemacht werden könnte.

Aufstellung des Bebauungsplans „Badstraße“, OT Tiefenbronn als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem

§ 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsabschluss

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 28. September 2012 gemäß den Anregungen des Landratsamts Enzkreis den Aufstellungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan gefasst hat. Zu entscheiden ist nun über die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange. Hierzu hatten die Ratsmitglieder als Sitzungsvorlage eine Synopse mit der Gegenüberstellung der Anregungen und Bedenken sowie der Stellungnahme der Verwaltung hierzu erhalten. Auch der Satzungsentwurf war den Gemeinderäten als Vorlage zu dieser Sitzung zugegangen. Frau Krentzel zeigte nochmals auf, welche Anregungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollten. So sind z.B. für die Eingrünung der Baugrundstücke Hecken aus heimischen Gehölzen vorgeschrieben. Weiter ist das Niederschlagswasser in einer Zisterne mit mind. 3 m³ Volumen zurückzuhalten und der Überlauf in einer entsprechenden Grünfläche oder Mulde zu versickern. Für die Hofflächen und Stellplätze sind durchlässige Beläge vorzusehen. Das überschüssige Oberflächenwasser soll so auf die angrenzenden Grünflächen abfließen und versickern. Die bisher als „Grünfläche“ ausgewiesene Fläche wird im planerischen Teil als „private Hausgärten“ aufgenommen.

Abschließend wurden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander die eingegangenen Anregungen entsprechend der dem Gemeinderat vorgelegten Stellungnahmen der Verwaltung berücksichtigt. Der Bebauungsplan „Badstraße“ in der Fassung vom 10.07.2012 wurde unter Berücksichtigung der vorgenannten



Stellungnahmen nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossen. Ebenfalls als Satzung beschlossen wurden gem. § 74 LBO in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.07.2012.

Ebenso wurde die Begründung zum Bebauungsplan vom Gemeinderat gebilligt.

Die Ratsmitglieder beauftragten die Verwaltung, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Tiefenbronn
hier: Aufstellungsbeschluss Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 2 b BauGB

Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Spottek informierte, dass in der heutigen Sitzung der Aufstellungsbeschluss gefasst werden sollte. Er bat weiter um Ergänzung des Beschlusses dahingehend, dass der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Gerhardt vergeben wird. Er erinnerte daran, dass das Thema bereits im Juli 2012 diskutiert worden ist.

Damals war der Wunsch nach einer Informationsveranstaltung geäußert worden, die dann am 01. Oktober 2012 in der Verbandsschule in Steinegg durchgeführt worden ist. Die Unterlagen aus dieser Informationsveranstaltung sowie das Protokoll waren den Mitgliedern des Gremiums als Sitzungsvorlage übersandt worden.

Laut Bürgermeister Spottek hat der Gemeindeverwaltungsverband als zuständige Behörde für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans zwei Möglichkeiten, die Angelegenheit zu behandeln.

Lässt man alles wie bisher weiterlaufen ohne entsprechende Regelungen zu treffen, könnte jeder Investor an jeder Stelle im Verbandsgebiet, unter Berücksichtigung der Ausschlusskriterien wie z.B. Abstandsflächen etc., eine Windenergieanlage errichten. Wenn dieser Standort städtebaulich nicht gewünscht ist, hätte der Verband die Möglichkeit, den Bauantrag für ein Jahr zurückzustellen, um in dieser Zeit dann das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen, was zeitlich äußerst knapp wäre.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, bereits jetzt in die Planung einzusteigen, um die Errichtung von Windkraftanlagen künftig steuern zu können. Mit der Aufstellung des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ sollen im Planungsgebiet im Rahmen eines gesamtäumlichen Konzepts geeignete Standorte für die Windenergienutzung als Konzentrationszonen ausgewiesen werden mit gleichzeitiger Ausschlusswirkung für die Errichtung von Windkraftanlagen im übrigen Verbandsgebiet. Damit soll zum einen der Nutzung von Windenergieanlagen in substantieller Weise Raum gegeben werden, zum anderen aber auch die Belange der Siedlungsnutzung und des Natur- und Landschaftsschutzes ausreichend berücksichtigt werden. Seitens des Regionalverbands Nordschwarzwald und des Landratsamtes Enzkreis wurde bei der Informationsveranstaltung am 1.10.2012 die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ empfohlen. Bürgermeister Spottek sprach sich für dieses Vorgehen aus um das Heft des Handelns in der Hand zu halten. In der Verbandsversammlung sollte das Büro Gerhardt aus Karlsruhe mit dieser Planung beauftragt werden. Auch im Gemeinderat war man der Ansicht, in das Verfahren einzusteigen.

Nur so können geeignete Standorte für die Nutzung von Windenergie durch den Verband vorgegeben werden. Es sollten alle rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden um gerüstet zu sein, wenn tatsächlich ein Investor Interesse zeigt. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, mit einem eventuellen Interessenten dann einen Standortsicherungsvertrag abzuschließen.

Auch die Beauftragung des Büros Gerhardt wurde befürwortet. Die Gemeinde Neuhausen hat hier gute Erfahrungen gemacht. Zu prüfen wäre allerdings noch, inwieweit örtliche Planungsbüros einbezogen werden könnten.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass das Verfahren zur

Aufstellung des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ momentan bis zur Stufe 2 (Entwurfsausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung) erfolgen könnte.

Die Kosten für das gesamte Verfahren belaufen sich gemäß Angebot des Büros Gerhardt auf rund 35.000,00 €

Die Vertreter der Verbandsversammlung wurden abschließend beauftragt, einem Aufstellungsbeschluss Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB zuzustimmen.

Die Verbandsversammlung findet statt am 07. November 2012.

Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Vorsitzende berichtete, dass die Volksbank Pforzheim 500,00 € für den Kindergarten Tiefenbronn gespendet hat.

Des Weiteren hat die Bodensee-Wasserversorgung für die Gemeinderatssitzungen wieder 72 Kästen Trinkwasser zur Verfügung gestellt.

Die Ratsmitglieder genehmigten die Annahme dieser Spenden.

Information des Gemeinderats

a) Frau Geikowski informierte, dass beim Ingenieurbüro Pöyry Deutschland GmbH verschiedene Änderungen zu verzeichnen sind.

Herr Kuhnle, der bisher den Abwasserverband betreut hat, hat sich zum 01. September 2012 selbstständig gemacht. Herr Kuhnle wäre gern weiterhin für den Abwasserverband tätig. Dies wird auch von der Verbandsverwaltung befürwortet, da sich Herr Kuhnle durch seine langjährige Tätigkeit mit den Verbandsanlagen bestens auskennt. Zudem hat Pöyry im Augenblick keinen Fachingenieur für den Abwasserbereich. Die bisherigen größeren Projekte verbleiben weiter bei Pöyry-Deutschland GmbH welche jedoch hier weiter mit Herrn Kuhnle zusammenarbeiten werden.

Für kleinere, wiederkehrende Beratungsleistungen wird mit Herrn Kuhnle ein Vertrag bezüglich Kläranlage und Regenüberlaufbecken geschlossen.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderats bestätigte Frau Geikowski, dass die Stundenvergütung bei Herrn Kuhnle etwas günstiger ist als beim Büro Pöyry.

b) Bürgermeister Spottek gab bekannt, dass die zweite Sitzung des Energiebeirats am Montag, dem 19. November 2012 um 19.00 Uhr im Bürger- und Kulturhaus „Rose“ stattfindet.

Die Ratsmitglieder wurden gebeten, der Verwaltung die Punkte zu melden, die sie gerne behandelt hätten.

c) Erhalten hatten die Mitglieder des Gemeinderats die Einladung des Kleintierzüchtervereins Tiefenbronn zur Lokalschau am 10. und 11. November 2012.

d) Zugegangen war ihnen weiter die Einladung des Männerchors Freundschaft Tiefenbronn zum Liederabend am 27. Oktober 2012.

e) Bürgermeister Spottek informierte, dass Herr Scholl aus Wimsheim seinen Pachtvertrag für die Kegelbahn in der Gemmingenhalle zum 31. Dezember 2012 gekündigt hat. Eine Neuausschreibung der Verpachtung soll im nächsten Mitteilungsblatt (auch der umliegenden Gemeinden) erfolgen. Bis ein neuer Pächter gefunden ist, können die Kegelgruppen die Bahn weiterhin benutzen, wie es bei der letzten Vakanz praktiziert wurde. Getränke werden in dieser Zeit von der Gemeinde zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.

f) An die Fraktionsvorsitzenden wurde die Zeitschrift „Die Gemeinde“ verteilt.

g) Bürgermeister Spottek gab bekannt, dass nun ein Pächter für die neue Vereinsgaststätte des Fußballvereins Tiefenbronn gefunden worden ist.

Herr Koutsoudopoulos hat den Pachtvertrag am 18. Oktober 2012 unterschrieben und wird das Clubhaus ab 01. Februar 2013 bewirtschaften. Er hat 15-jährige Vereinsgaststättenerfahrung. Die Pächterentscheidung fiel nach einer Vorstellung vor Vereinsvertretern und Gemeinderatsmitgliedern.

h) Der Vorsitzende teilte mit, dass für den, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für unter 3-jährige Kinder, notwendigen Umbau und



die Sanierung des Kindergartens im Ortsteil Tiefenbronn mit verschiedenen Architekten eine Planungskonkurrenz durchgeführt werden soll. Für den 26. November 2012 ist deshalb eine außerordentliche Gemeinderatssitzung anberaumt, zu der auch Vertreter der Eltern und des Kindergartens eingeladen werden, in der die Architekten ihre Planung vorstellen.

In der Gemeinderatssitzung am 07. Dezember 2012 soll dann die Beschlussfassung erfolgen.

Parallel müssen die Zuschussanträge gestellt werden.

Auf Wunsch des Gemeinderats wurde die Vorstellung der Planung vom 26.11.2012 auf Freitag, den 30. November 2012 verlegt.

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

a) Aus der Mitte des Gemeinderats wurde festgestellt, dass in letzter Zeit von den gemeindeeigenen Linden in der Schwarzwaldstraße im Ortsteil Tiefenbronn immer wieder Äste abgebrochen seien.

Der Bauhof ist bereits beauftragt, die Situation zu überprüfen.

b) Vom Gemeinderat wurde an den Bauhof ein Lob ausgesprochen. Der Weg vom Schafstall Waschka Richtung Würmtal sei sehr gut geschottert worden.

c) Angesprochen wurde die Reparatur des Gehwegs vom Ortsausgang Tiefenbronn Richtung Netto-Markt. Insbesondere für die ältere Bevölkerung sei dies sehr wichtig.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Badstraße“ im OT Tiefenbronn im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn hat am 19.10.2012 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Badstraße“ in der Fassung vom 10.07.2012 nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Lageplan in der Fassung vom 10.07.2012.



Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Badstraße“ OT Tiefenbronn, treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn, im 1. OG, Zimmer Nr. 18 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

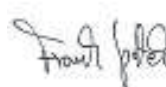

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren und Formvorschriften.
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Tiefenbronn geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Tiefenbronn, den 25.10.2012

Frank Spottek
Bürgermeister



Die Gemeinde Tiefenbronn sucht für die

Kegelbahn in der Gemmingenhalle im Ortsteil Tiefenbronn

 ab 01.01.2013
eine/n Pächter/in

Die beiden Kegelbahnen sind von montags bis samstags ab 20 Uhr mit jeweils zwei Gruppen belegt und werden vom Pächter/in bewirtet.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisterteam Tiefenbronn, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn, Frau Kohler, Tel. 07234 - 950027.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Voranzeige

Seniorenachmittag der Gemeinde

Schon heute ergeht herzliche Einladung an alle Senioren zum Seniorenachmittag der Gemeinde Tiefenbronn am Sonntag, den 04. November 2012 in der Würmtalhalle im Ortsteil Mühlhausen.

Näheres erfahren Sie im nächsten Mitteilungsblatt.

Halbseitige Sperrung mit Ampelanlage

Aufgrund Reparaturarbeiten wird im Ortsteil Tiefenbronn der Gehweg von Abzweigung Franz-Josef-Gall-Straße/Brendstraße bis Nettomarkt halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird über eine Ampelanlage geregelt. Die Fa. Hasenmaier ist bemüht, dass der Weg zum Nettomarkt auch für Fußgänger dauerhaft begehbar ist.

Diese Sperrung dauert voraussichtlich bis 16.11.2012 an.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Häckselaktion Herbst 2012

Entsorgung von Schnittgut und Reisig

Die nächste Entsorgung von Baum- und Sträucher- Schnittgut durch die Gemeinde Tiefenbronn erfolgt ab 12.11.2012 dieses Jahres.

Hierbei ist wiederum vorgesehen, dass kleinere Mengen, die innerhalb der Ortschaft anfallen, gebündelt vom Bauhof straßenweiße abgeholt werden. Das Schnittgut ist auf ca.1 Meter gekürzt und gebündelt abzuliefern. Für die Bündelung darf kein Draht verwendet werden. Dornenhecken, Feuerbrand-Schnittgut, sehr dünne Weiden bzw. Ziersträucher- Äste, sowie Gras- und Blumenreste dürfen nicht abgegeben werden.



Wichtiger Hinweis:

Bei den letzten Schnittgutsammlungen wurden des öfteren ungebündeltes Schnittgut, Dornenhecken oder Schnittgutbündel weit über einen 1m Länge am Straßenrand zur Abholung bereit gelegt. Bei der Schnittgutsammlung und der Häckselaktion handelt es sich um eine unentgeltliche Serviceleistung der Gemeinde Tiefenbronn. Wir bitten den Bauhof der Gemeinde Tiefenbronn dahingehend zu entlasten, dass die o.g. Vorgaben eingehalten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Schnittgut, das den Vorgaben nicht entspricht, vom Bauhof nicht mehr mitgenommen wird.

Bitte melden Sie das abzuholende Schnittgut im Rathaus Tiefenbronn, Frau Krentzel, Tel. 9500-23, damit der Bauhof nicht sämtliche Straßen der Ortsteile abfahren muss.

Größere Mengen an Schnittgut werden an Ort und Stelle gehäckselt. Ein Häckseln in der freien Feldflur wird nicht mehr durchgeführt.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Tiefenbronn

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbronn
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-wds.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frank Spottke, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: anzeigen@nussbaum-wds.de, Kontakt: info@nussbaum-wds.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

Für die Häckselaktion bzw. Schnittgutentsorgung sind folgende Termine vorgesehen:

Entsorgung des Schnittguts (Straßensammlung)

- Montag, 12.11.2012,
- Dienstag, 13.11.2012.

Bitte vorher anmelden!!!

Häckselaktion an Ort und Stelle-maximale Häckselzeit 1 Std. pro Grundstückseigentümer.

Bei Mehraufwand bitte ein gewerbliches Unternehmen beauftragen.

- Mittwoch, 14.11.2012,
- Donnerstag, 15.11.2012,
- Freitag, 16.11.2012.

Bitte vorher anmelden !!!!

Sollten die Witterungsbedingungen die Häckselaktion zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht zulassen, muss diese verschoben werden.

Möchten Sie die Häckselaktion an Ort und Stelle in Anspruch nehmen, melden Sie dies bitte vorher telefonisch unter Angabe der Menge auf dem Rathaus Tiefenbronn bei Frau Krentzel (Tel. 9500-23) an.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 12 Abs. 3 Nachbarrecht Baden-Württemberg der Besitzer einer Hecke zum Verkürzen und Zurückschneiden der Zweige verpflichtet ist, jedoch nicht in der Zeit vom 01. März bis 30. September, da Mitte März bereits die Brut der Singvögel beginnt.

Ein Pflegeschnitt (jährlicher Zuwachs) ist auch außerhalb dieser Zeit möglich.

Die Verpflichtung trifft den Besitzer der Hecke. Will er vermeiden, dass die Hecke während der Vegetationsperiode die zugelassene Höhe überschreitet, muss er ggf. in den Wintermonaten entsprechend stärker verkürzen. § 12 Abs. 1 des Nachbarrechts regelt die Höhe einer Hecke wie folgt:

„Mit Hecken bis 1,80 m Höhe ist ein Abstand von 0,50 m, mit höheren Hecken ein entsprechend der Mehrhöhe größerer Abstand einzuhalten.“

Die Gemeinde Tiefenbronn hat die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt generell wie folgt geregelt:

- a) Sammelplatz (Häckselplatz) im Gewann „Tannenbaum“
- b) im März eines jeden Jahres
 1. Straßensammlung,
 2. Häckselaktion an Ort und Stelle.
- c) Mitte November eines jeden Jahres
 1. Straßensammlung,
 2. Häckselaktion an Ort und Stelle.

Die Bevölkerung wird gebeten, die Arbeiten an Bäumen und Sträuchern auf diese Termine abzustimmen.

Im Sinne der Verkehrssicherheit bitten wir vor allem, überhängende Äste und Sträucher an öffentlichen Verkehrswegen zurückzuschneiden.

Auslichten von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Wegen und Straßen

Vom 01. Oktober bis 28. Februar ist die gesetzlich vorgeschriebene Zeit zum kräftigen Rückschnitt der Hecken und Bäume entlang von Grenzen, insbesondere entlang von Straßen und Gehwegen.

Entlang vieler Grundstücke in unserer Gemeinde sind Bäume, Hecken und Sträucher auf die Gehwege oder in die Straße herausgewachsen. Der für die Fußgänger zur Verfügung stehende Raum wird dadurch teilweise erheblich eingeengt. Außerdem werden die Verkehrszeichen, die Sichtfelder bzw. die Straßenleuchten teilweise verdeckt, was eine Gefährdung der Kraftfahrer bzw. eine Beeinträchtigung der Sicherheit allgemein zur Folge hat.

Um möglichen Gefahren zu begegnen, ist ein ordnungsgemäßes Zurückschneiden unbedingt erforderlich.

Alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke zur Straße bzw. zum Gehweg hin mit Bäumen, Hecken und Sträuchern bepflanzt sind, werden daher dringend gebeten, ihre Anpflanzungen zu überprüfen und erforderlichenfalls zurückzuschneiden.

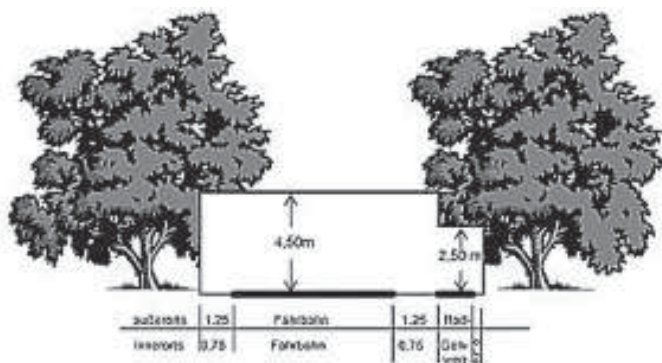


Zur Klarstellung der Rechtslage wird darauf hingewiesen, dass Gehwege bis zu einer Höhe von 2,5 m und Straßen bis zu einer Höhe von 4,5 m von überragenden Ästen und Zweigen freigehalten werden müssen.

Außerdem sind die Straßenlaternen so freizuhalten, dass der Lichtstrahl ungehindert auf die öffentlichen Flächen strahlen kann.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist nicht nur aus Rücksicht auf die Allgemeinheit notwendig, sondern auch im Interesse des einzelnen Grundstückseigentümers geboten. Bei Unfällen, die sich aus der Nichteinhaltung des Lichtraumprofils ergeben, kann u.U. der betreffende Grundstückseigentümer zur Haftung herangezogen werden.

Bitte achten Sie, liebe Grundstückbesitzer, darauf, dass Ihre Pflanzungen die oftmals schmalen Gehwege nicht noch mehr einengen und dadurch die Fußgänger – insbesondere die Kinder – einer ständigen Gefahr ausgesetzt sind.



von mehr als drei Litern in mindestens einer Rohrleitung zwischen Abgang des Trinkwassererwärmers und der Entnahmestelle gemeint. Der Inhalt der Zirkulationsleitung wird nicht berücksichtigt. Ein- und Zweifamilienhäuser sind generell nicht von der Trinkwasserverordnung betroffen.

Bei Fragen steht Dr. Arnd Goppelsröder vom Gesundheitsamt unter Rufnummer 07231 308-9657 oder per Mail an arnd.goppelsroeder@enzkreis.de gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auch auf der Homepage des „Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.“ unter www.dvgv.de.



In Zukunft müssen bei so genannten Großanlagen nicht mehr jedes Jahr Trinkwasserproben zur Legionellenprüfung gezogen werden. Diese Kontrolle genügt ein Mal in drei Jahren.

Das Passamt informiert:

Alle Personalausweise, die bis zum **16.10.2012** und alle Reisepässe, die bis zum **09.10.2012** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung.

Bitte bringen Sie den PIN-Brief aus Sicherheitsgründen nicht mit!

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Ab 1. Januar 2013 braucht jeder Unternehmer ein ELSTER-Zertifikat – Jetzt die Weichen stellen

Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen sind bereits seit längerem elektronisch zu übermitteln. Ab dem 1. Januar 2013 ist für diese Übermittlung zwingend eine elektronische Authentifizierung gesetzlich vorgegeben. „Die Authentifizierung dient der eindeutigen Feststellung der Identität des Übermittlers. Das Verfahren wird dadurch noch sicherer“, so die Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Andrea Heck.

Für die elektronische Authentifizierung gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Allen gemeinsam ist die Notwendigkeit einer vorherigen Registrierung unter www.elsteronline.de/eportal. „Die Registrierung besteht aus mehreren Schritten und kann bis zu 14 Tage in Anspruch nehmen. Wer sich erst zum Jahresende registriert, muss Wartezeiten einkalkulieren und riskiert, nicht rechtzeitig auf die neue Übermittlungsart vorbereitet zu sein“, so Frau Heck. Die Oberfinanzdirektion empfiehlt daher dringend, die Registrierung bereits jetzt vorzunehmen. Insbesondere Arbeitgeber sollten sich dabei für ein „Nicht-persönliches Zertifikat“ (Organisationszertifikat) unter Verwendung der Steuernummer des Unternehmens entscheiden.

Eine Anleitung zur Registrierung ist unter www.fa-badenwuerttemberg.de in der Rubrik ELSTER zu finden.

Unter die neue Rechtslage fallen auch Anträge auf Dauerfristverlängerung und Anmeldungen der Sondervorauszahlung.

VHS Tiefenbronn

Volkshochschule Tiefenbronn

Schirmherr: Bürgermeister Frank Spotték

Örtliche Leitung: Dagmar Valeri

Telefon: 0 72 34 – 63 98

E-Mail: tiefenbronn@vhs-pforzheim.de

Kursinformation bei der Außenstellenleitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de

oder Telefon 0 72 31 – 38 000

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Programm.

Trinkwasserverordnung geändert:

Weniger zeitlicher Druck für Hausbesitzer und weniger Bürokratie

Hausbesitzer und Vermieter, die über eine Großanlage im Sinne der Trinkwasserverordnung wie zum Beispiel über eine Anlage zur Trinkwassererwärmung verfügen, müssen dies den Behörden in Zukunft nicht mehr anzeigen. Diese Kontrolle genügt ein Mal in drei Jahren. Allerdings muss die Erstuntersuchung auf Legionellen bis zum Ende des Jahres 2013 erfolgt sein.

Diese Änderungen der erst 2011 in Kraft getretenen neuen Trinkwasserverordnung hat der Bundesrat am 12. Oktober beschlossen. „Wenn diese neuen Regelungen demnächst rechtskräftig werden, entfällt der große zeitliche Druck auf die Hausbesitzer – und auch ein großer bürokratischer Aufwand“, stellt Arnd Goppelsröder, Leiter des Sachgebiets „Trinkwasser und Umwelthygiene“ beim Gesundheitsamt, fest.

Mit einer Großanlage ist ein Speicher-Trinkwassererwärmer oder ein zentraler Durchfluss-Trinkwassererwärmer mit einem Inhalt von mehr als 400 Litern beziehungsweise einem Inhalt



Einzelveranstaltung - Heute

Namibia - eingezäunte Freiheit

Diavortrag

Knud Hagemoser

Donnerstag, 25.10.2012, 19:30 - 21:00 Uhr

Lucas-Moser-Schule Tiefenbronn, Lucas-Moser-Str. 9-11,
vhs-Raum

Gebühr EUR 5,00 (Abendkasse)

Kursnummer 9501 e

Wie viele Länder hat auch Namibia ein von der Werbebranche gepflegtes Image. Freiheit für Tier und Mensch, koloniales Erbe und ein ursprüngliches Afrika werden vermarktet. Doch die Freiheit hat ihre Grenzen, Ursprünglichkeit ist Handelsware. Eine deutsche Kolonie ist Namibia seit hundert Jahren nicht mehr. Was erwartet den Einzelreisenden in „Deutsch-Südwest“, um ein weiteres Klischee aufzugreifen?

Kurse

Festliches 4-Gang-Menü

Andreas Placht

Freitag, 09.11.2012, 18:00-21:45 Uhr

Bürgerhaus Lehnigen, Hauptstr. 18, Küche

Gebühr EUR 42,00; inkl. Lebensmittel und Materialkosten

Kursnummer 9513 K

Bitte mitbringen: Schreibzeug, Schürze, Topflappen, Geschirrtuch.

Wir werden ein 4-Gang-Menü kochen, das vom Gastgeber gut vorbereitet werden kann. Mit folgenden Gerichten werden Sie Ihre Gäste verwöhnen können: Muscheln nach „Normandie-Art“, eine Samtsuppe, Putenschnitzel mit Sauerampferklößchen und zum Abschluss ein leckeres Grießflammerie. Eine Rezeptmappe sowie die Weinempfehlung (mit Verkostung) sind inklusive.

Grappa-Probe - Italien

Heinz Schmale

Dienstag, 06.11.2012, 20:00 - 22:15 Uhr

Lucas-Moser-Schule Tiefenbronn, Lucas-Moser-Str. 9-11,
vhs-Raum

Gebühr EUR 12,00; keine Ermäßigung

Kursnummer 9518 K

An diesem Abend werden von Brennereien und von berühmten Weingütern aus ganz Italien Grappas probiert. Verkostet werden ca. 12-15 Grappas. Die Getränke (ca. EUR 20,00) werden mit dem Dozenten direkt abgerechnet. Bitte bringen Sie etwas Brot und Wasser zur Verkostung mit.

Whisky-Probe - Scotland

Heinz Schmale

Dienstag, 27.11.2012, 20:00 - 22:15 Uhr

Lucas-Moser-Schule Tiefenbronn, Lucas-Moser-Str. 9-11,
vhs-Raum

Gebühr EUR 12,00; keine Ermäßigung

Kursnummer 9519 K

An diesem Abend probieren wir von den Inseln Orkney, Skye, Mull und Islay nur Single Malts. Es werden ca. 12 Whiskys verkostet. Die Getränke (ca. EUR 35,00) werden mit dem Dozenten direkt abgerechnet. Bitte bringen Sie etwas Brot und Wasser zur Verkostung mit.



Die Woche vom 15.10. – 19.10.12 stand in der Kita Kuckuckshaus ganz unter dem Thema „Apfel“. Jeden Tag lernten die Kinder viel Neues über den Apfel, sie machten Experimente, bastelten verschiedene Äpfel, sangen Apfelleder, lernten Fingerspiele und vieles mehr.

Am Donnerstag sammelten unsere Riesen leckere Äpfel auf den Wiesen von Frau Klink und Familie Friton.

Am Freitag gingen alle zwei Gruppen zu Familie Wein, wo wir gemeinsam Apfelsaft pressten. Familie Wein erklärte den Kindern den Ablauf der Presse und jedes Kind durfte die Presse selbst betätigen. Zum Schluss durften alle von dem frisch gepressten Apfelsaft probieren.

Vielen Dank an Familie Wein, die sich den Vormittag für uns Zeit genommen haben und den Kindern die Apfelpresse erklärt und gezeigt haben.

Als Abschluss der Woche veranstalteten wir ab 15 Uhr in der Kita ein „Apfelfest“. Die Kinder kamen mit ihrer Familie und bei dem schönen Herbstwetter fand das Fest im Garten statt. Die Eltern brachten verschieden Apfelleckereien mit und alle durften sich am Buffet bedienen. Die Kinder führten ihrer Familie zwei Lieder und ein Fingerspiel vom Apfel vor. Alle konnten das Experiment „der elektrische Apfel“ machen und sich an der Apfelprobierstation erfreuen. Vielen Dank an alle, die zum Gelingen des Apfelfestes beigetragen haben.

Kindertagesstätte Lehnigen





Verbandsschule im Biet Grund- und Werkrealschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule, Montag - Freitag 7.30 Uhr-12.00 Uhr

Ferienverteilung und schulfreie Tage bis zu den Sommerferien im Jahr 2013

Herbstferien	29.10.2012 – 02.11.2012
Weihnachtsferien (bew. Ferientag)	21.12.2012 – 05.01.2013
bewegl. Ferientage (Fasching)	08.02.2013 – 15.02.2013
Osterferien	25.03.2013 – 05.04.2013
bewegl. Ferientag	10.05.2013
Pfingstferien	21.05.2013 – 01.06.2013
Sommerferien	25.07.2013 – 07.09.2013



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

Bitte hier ausschneiden



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

.....

Fundbüro:

Am 28.9.2012 wurde ein Schlüssel mit Schlüsselring an der Bushaltestelle beim Kindergarten Mühlhausen gefunden.

Fundgegenstände können vom Verlierer beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1, abgeholt werden.

Veranstaltungen in der Gemeinde

- 26.10., Musikverein Mühlhausen, Rock im Kollmar, Kollmar- und Jourdan-Gebäude
- 27.10., Musikverein Mühlhausen, Comedy-Abend, Kollmar- und Jourdan-Gebäude
- 27.10., 19.30 Uhr, Männerchor Tiefenbronn, Herbstfest, Gemmingenhalle
- 28.10., Musikverein Mühlhausen, Café im Kollmar, Kollmar- und Jourdan-Gebäude
- 27.10., bis 04.11., Tiefenbronner Musik, Theaterstage, Schwarzer Adler Tiefenbronn
- 29.10., 20.00 Uhr, Vereinsvorstandesitzung, Clubhaus Fußballverein
- 31.10., 19.30 Uhr Fußballverein Tiefenbronn Halloween-Party, Gemmingenhalle

STANDESAMTLICHE MITTEILUNGEN

Ehe

Dominik Thiermann, Ortsteil Mühlhausen, Bergstraße 16 und
Sabrina Ohngemach, Ortsteil Mühlhausen, Bergstraße 16 am
19.10.2012 in Tiefenbronn

ALTERSJUBILARE

Wir gratulieren herzlich:



am 25.10.2012

Herrn Manfred Gröchtmeier, Ortsteil Tiefenbronn, Mörikestraße 5 zum 75. Geburtstag

am 25.10.2012

Frau Ingeborg Bolley, Ortsteil Mühlhausen, Stadelbachstraße 2 zum 72. Geburtstag

am 27.10.2012

Herrn Rainer Albrecht, Ortsteil Lehningen, Grabenstraße 19 zum 71. Geburtstag

am 29.10.2012

Herrn Bürhan Öztürk, Ortsteil Tiefenbronn, Badstraße 12 zum 70. Geburtstag

am 30.10.2012

Herrn Gerhard Kempf, Ortsteil Lehningen, Schauinslandstraße 22 zum 71. Geburtstag